

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Im Vollzug des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Gemeinderat am 12.08.2024 beschlossen, die Haushaltssatzung der Gemeinde Bindlach für das Haushaltsjahr 2024 zu erlassen.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Bindlach für das Haushaltsjahr 2024 hat den nachstehenden Wortlaut und wird gem. Art. 26 Abs. 2 GO bekannt gemacht:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	18.488.600,00 €
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit .....	7.686.000,00 €
ab.	

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	
festgesetzt.	0,00 €

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 5.050.000,00 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v. H.

2. Gewerbesteuer. ....	320 v. H.
------------------------	-----------

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf .....	
festgesetzt.	1.500.000,00 €

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Bindlach, Rathausplatz 1, Zimmer-Nr. 1.10 während der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 14 Uhr bis 17.30 Uhr) zur öffentlichen Einsicht bereit.

Bindlach, 20. September 2024

Brunner, Erster Bürgermeister